

Antrag auf Pensionierung (vorzeitige, aufgeschobene, Teilpensionierung)Berufliche Vorsorge, Pax Sammelstiftung BVG

Arbeitgeber			Vertrags-Nr.				
			Versicherten-Nr.				
Persönliche Angabe	n zur versicherten Pers	son					
Vorname			Name				
Strasse/Nr.			Zivilstand	ledig	verheiratet		
PLZ/Ort				in eingetragener Partners	chaft		
Geburtsdatum				geschieden	verwitwet		
AHV-Nr.			Heirats-/ Eintragungsdatum				
Allgemeine Angaben							
Datum gewünschte Pensionierung				ne Teilpensionierung?	Ja Nein		
			Wenn ja, Angaben zu	m Anstellungsverhältni	S:		
	Jahreslohn CHF	Beschäfti- gungsgrad %		Jahreslohn CHF	Beschäfti- gungsgrad %		
Bisher			Neu				
Bitte beachten Sie die für Sie gültigen reglementarischen Bestimmungen. Eine Teilpensionierung ist nur möglich, wenn diese im Reglement vorgesehen ist.							
weilii diese iiii kegi	ement vorgesenen ist.						
Bezugsmöglichkeiten Ihrer Altersleistung							
Altersrente, basierend auf dem zum Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenen Altersguthaben und den zum Zeitpunkt der Pensionierung gültigen Umwandlungssätze.							
Alterskapital, basierend auf dem zum Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenen Altersguthaben.							
Teilkapital, basierend auf einem Teil des zum Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenen Altersguthabens:							
Betrag CHF			oder in % des Altersguthabens				



Gerne erstellen wir für Sie eine Berechnung Ihrer voraussichtlichen Altersleistung.



Wichtig für Sie

- Bitte beachten Sie, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen Leistungen, welche aus freiwillig getätigten Einkäufen resultieren, erst nach einer Laufzeit von drei Jahren in Kapitalform ausbezahlt werden dürfen. Wir bitten Sie, sich in jedem Fall vorgängig bei der für Sie zuständigen Steuerbehörde zu vergewissern, welche steuerlichen Folgen ein Kapitalbezug der Altersleistungen gemäss Offerte für Sie hat. Verlangen Sie auf jeden Fall eine schriftliche Bestätigung der Steuerbehörde. Die Stiftung haftet nicht für entgangene Steuervorteile.
- Bei Teilpensionierungen sind nicht mehr als zwei Kapitalbezüge zulässig.
- Teilpensionierungen dürfen nur im Abstand von mindestens einem Jahr erfolgen.
- Die steuerliche Behandlung richtet sich nach dem eidgenössischen und Kantonalen Steuerrecht. Bitte informieren Sie sich bei der für Sie zuständigen Steuerbehörde über die Auswirkungen einer vorzeitigen- bzw. Teilpensionierung.

- Bei einer Teilpensionierung mit Kapitalbezug werden das BVG-Altersguthaben und das überobligatorische Altersguthaben proportional belastet.
- Bei Fortdauern der Erwerbstätigkeit nach dem ordentlichen Rücktrittsalter kann die Pensionierung ganz oder teilweise aufgeschoben werden. Der Aufschub der ganzen Altersleistung ist möglich, wenn die versicherte Person beim angeschlossenen Arbeitgeber weiterhin einen Grundlohn im Umfang des im ordentlichen Rücktrittsalter bezogenen Grundlohnes erzielt.
- Die Pensionierung kann längstens bis zum Monatsersten nach Vollendung des 70. Altersjahres aufgeschoben werden. Bei einem früher gewünschten Ende des Aufschubs der Pensionierung muss ein entsprechender Antrag bei der Stiftung eingereicht werden.
- Nach Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters endet der Anspruch auf Leistungen bei Invalidität und auf ein allfällig gemäss Vorsorgeplan versichertes Todesfallkapital.

Unterschriften

Arbeitgeber

Mit Ihren Unterschriften bestätigen Sie die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben. Die versicherte Person bestätigt zudem, dass Sie zum Zeitpunkt der Antragsstellung voll arbeitsfähig ist.

Ort/Datum Unterschrift Arbeitgeber Vorname/Name in Blockschrift

Versicherte Person

Ort/Datum	Unterschrift versicherte Person	
Vorname/Name in Blockschrift		

Hinweis

Dieses Formular ist zu senden an: Pax, Service Center Leistungen, Berufliche Vorsorge, Aeschenplatz 13, Postfach, CH-4002 Basel

Die Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ist von der Pax, Sammelstiftung BVG mit der Geschäftsführung beauftragt und ermächtigt, alle Handlungen in deren Namen und für deren Rechnung vorzunehmen.

